

---

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator  
Kennzeichnung der Mischung  
Handelsname: XTRA-CALC PLUS  
UFI: 7JP3-40A3-V00D-377K
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Empfohlene Verwendung:  
Desinfizierende Reinigungsmittel für harte Oberflächen.  
Gewerbliche Verwendungen (SU22) - Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)  
Nicht empfohlene Verwendungen:  
Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit anderen Produkten verwenden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Hersteller:  
SUTTER INDUSTRIES s.p.a. - Società con Unico Socio  
15060 Borghetto Borbera (AL) Italia  
Tel. +39 0143 631.1  
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:  
regulatory.affairs@sutter.it
- 1.4. Notrufnummer  
+39 0143 631.1 Mo -Fr 9.00 /17.00  
Schweizerische Toxikologische Informationszentrum: 145  
Österreich Vergiftungsinformationszentrale 0-24 Uhr +43 1 406 43 43

---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):
-  Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
-  Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:  
Keine weiteren Risiken

- 2.2. Kennzeichnungselemente  
Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P280 Augenschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Nur für den professionellen Gebrauch. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält

ETHOXILIERT PROPOXYLIERT 2-PROPYLHEPTANOL  
C12-14 ALKYL METHYLAMIN QUATERNÄRES METHYLCHLORID  
ALKYLPOLYGLUCOSID

Produktinhaltsstoffe:

Kationische Tenside, Nichtionische Tenside < 5 %

Das Produkt enthält ebenfalls: Desinfektionsmittel, Duftstoffe

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:  
Keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

$\geq 1\%$  -  $< 3\%$  METHANSÄURE

REACH No.: 01-2119491174-37, Index-Nummer: 607-001-00-0, CAS: 64-18-6, EC: 200-579-1



2.6/3 Flam. Liq. 3 H226



3.3/1 Eye Dam. 1 H318



3.2/1A Skin Corr. 1A H314



3.1/3/Inhal Acute Tox. 3 H331



3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

2%  $\leq$  C < 10%: Skin Irrit. 2 H315

2%  $\leq$  C < 10%: Eye Irrit. 2 H319

10%  $\leq$  C < 90%: Skin Corr. 1B H314

C  $\geq$  90%: Skin Corr. 1A H314

$\geq 1\%$  -  $< 3\%$  ALKYL POLYGLUCOSID

REACH No.: 01-2119488530-36, CAS: 68515-73-1, EC: 500-220-1



3.3/1 Eye Dam. 1 H318

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:  
9,9% ≤ C < 10%: Eye Irrit. 2 H319  
C ≥ 10%: Eye Dam. 1 H318

≥ 1% - < 3% C12-14 ALKYL METHYLAMIN QUATERNÄRES METHYLCHLORID  
CAS: 1554325-20-0



3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302



3.2/2 Skin Irrit. 2 H315



3.3/1 Eye Dam. 1 H318

≥ 1% - < 3% ETHOXILIERT PROPOXYLIERT 2-PROPYLHEPTANOL  
CAS: 166736-08-9



3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302



3.3/1 Eye Dam. 1 H318

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:  
0% ≤ C < 10,01%: Eye Irrit. 2 H319  
C ≥ 10,01%: Eye Dam. 1 H318

≥ 1% - < 3% 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL  
REACH No.: 01-2119475104-44, Index-Nummer: 603-096-00-8, CAS: 112-34-5, EC:  
203-961-6



3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

---

#### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

**SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.**

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

###### Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

###### Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. **SOFORT ARZT ZUZIEHEN.**

###### Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen:

Schwere Haut- und Augenreizung für den Kontakt.

Gereiztheit Innensystem beim Verschlucken.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt chronische Wirkungen der Mischung Berührung mit der Haut, den Augen oder durch Einatmen, Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen. Bringen das Produkt Sie zusammen in Auffangwannen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.  
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.  
Allgemeine Empfehlungen zur Arbeitshygiene:  
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort aufbewahren.  
An kühlem und gut gelüftet Ort lagern.  
Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern.  
Lagerung fern von Wärmequellen.  
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
Unverträgliche Werkstoffe:  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.  
Kein spezifischer.  
Angaben zu den Lagerräumen:  
Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Kein besonderer Verwendungszweck

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

- 8.1. Zu überwachende Parameter  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten.
- METHANSÄURE - CAS: 64-18-6  
EU - TWA(8h): 9 mg/m<sup>3</sup>, 5 ppm  
ACGIH - TWA(8h): 5 ppm - STEL(15min): 10 ppm
- 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5  
EU - TWA(8h): 67.5 mg/m<sup>3</sup>, 10 ppm - STEL(15min): 101.2 mg/m<sup>3</sup>, 15 ppm
- DNEL-Expositionsgrenzwerte  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die DNEL-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.
- METHANSÄURE - CAS: 64-18-6  
Arbeitnehmer Industrie: 9.5 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 3 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
- ALKYLPOLYGLUCOSID - CAS: 68515-73-1  
Arbeitnehmer Industrie: 595000 mg/kg - Verbraucher: 357000 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Arbeitnehmer Industrie: 420 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 124 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Verbraucher: 35.7 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
- 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5  
Arbeitnehmer Industrie: 67.5 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 40.5 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Arbeitnehmer Industrie: 83 mg/kg - Verbraucher: 50 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 101.2 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 60.7 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch  
- Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen  
Verbraucher: 5 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische  
Auswirkungen

**PNEC-Expositionsgrenzwerte**

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar  
experimentellen Daten. Unten wir die PNEC-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz  
aufgeführten Komponenten 3.2.

**METHANSÄURE - CAS: 64-18-6**

Ziel: Süßwasser - Wert: 2 mg/l  
Ziel: Meerwasser - Wert: 0.2 mg/l  
Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 13.4 mg/kg  
Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 1.34 mg/kg  
Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 1.5 mg/kg  
Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 7.2 mg/l

**ALKYLPOLYGLUCOSID - CAS: 68515-73-1**

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.176 mg/l  
Ziel: Meerwasser - Wert: 0.0176 mg/l  
Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 560 mg/l  
Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 1.516 mg/kg  
Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.152 mg/kg  
Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.654 mg/kg  
Ziel: Nahrungskette - Wert: 111.11 mg/kg

**2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5**

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.11 mg/l  
Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.44 mg/kg  
Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 200 mg/l  
Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.32 mg/kg  
Ziel: Nahrungskette - Wert: 56 mg/kg  
Ziel: Süßwasser - Wert: 1.1 mg/l  
Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 4.4 mg/kg

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Augenschutz:**

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden. (EN 166)

**Hautschutz:**

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle,  
Gummi, PVC oder Viton. (EN 14605 bei Spritzern oder EN 13982 bei Staub)

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC,  
Neopren oder Gummi. (EN 388 - EN 374 Schutzfaktor 6, zu einem Durchbruch Zeit  
entsprechend >480 Minuten).

Aufgrund der großen Menge an Arten, die Betriebsanleitung des Herstellers in Bezug auf  
Stoffe beobachten in Absatz 3.2.

**Atemschutz:**

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

**Wärmerisiken:**

Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv - siehe Absatz 2.1. Das Produkt enthält keine  
explosiven Komponenten.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und  
unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen  
Reaktivität und Instabilität.

**Kontrollen der Umweltexposition:**

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und  
unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen  
Reaktivität und Instabilität.

Siehe auch Abschnitt 6.2.  
Geeignete technische Massnahmen:  
Keine weiteren technischen Kontrollen geeignet für Ihr Produkt unter normalen Bedingungen.  
Siehe auch Abschnitt 1.2, Abschnitt 7 und Szenario Ausstellung - Anhang I dieses Dokuments.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| <b>Eigenschaft</b>                                  | <b>Wert</b>    | <b>Methode:</b>        | <b>Anmerkungen:</b>                                                              |
|-----------------------------------------------------|----------------|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand:                                    | flüssig        | Visuell                | --                                                                               |
| Farbe:                                              | grün           | Visuell                | --                                                                               |
| Geruch:                                             | Frisch         | olfaktorisch           | --                                                                               |
| Geruchsschwelle:                                    | Evident        | olfaktorisch           | --                                                                               |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                          | Nicht relevant | --                     | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts                        |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:       | > 100 °C       | --                     | Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten       |
| Entzündbarkeit:                                     | nicht brennbar | --                     | Geschätzter Parameter der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten. |
| Untere und obere Explosionsgrenze:                  | Nicht relevant | --                     | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts                        |
| Flammpunkt:                                         | > 60 ° C       | --                     | Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten       |
| Selbstentzündungstemperatur:                        | Nicht relevant | --                     | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts                        |
| Zerfalltemperatur:                                  | Nicht relevant | --                     | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts                        |
| pH:                                                 | 2,3+/-0,2      | Instrumental Kontrolle | --                                                                               |
| Kinematische Viskosität:                            | Nicht relevant | --                     | Der Parameter ist nicht relevant. Nicht viskose Mischung.                        |
| Wasserlöslichkeit:                                  | Vollkommen     | --                     | Interne Beweise                                                                  |
| Löslichkeit in Öl:                                  | Teilweise      | --                     | Interne Beweise                                                                  |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | < 1000         | --                     | Wert Schätzung basierend auf der Löslichkeit des Gemischs.                       |
| Dampfdruck:                                         | Nicht relevant | --                     | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts                        |
| Dichte und/oder relative Dichte:                    | 1.011 g/ml     | instrumental Kontrolle | --                                                                               |
| Relative Dampfdichte:                               | Nicht relevant | --                     | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts                        |

#### Partikeleigenschaften:

|                |                |    |                                                           |
|----------------|----------------|----|-----------------------------------------------------------|
| Teilchengröße: | Nicht relevant | -- | Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts |
|----------------|----------------|----|-----------------------------------------------------------|

9.2. Sonstige Angaben  
Keine weiteren relevanten Informationen

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1. **Reaktivität**  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.  
Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.
- 10.2. **Chemische Stabilität**  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
- 10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.  
siehe auch Abschnitt 7.2  
Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen des Gemisches
- 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**  
Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden. siehe auch 1.2 und 7.2  
Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Wärmequellen .
- 10.5. **Unverträgliche Materialien**  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.  
Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Toxikologische Informationen zum Produkt:

XTRA-CALC PLUS

a) **akute Toxizität**

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Das Produkt ist eingestuft: Skin Irrit. 2 H315

c) **schwere Augenschädigung/-reizung**

Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1 H318

d) **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die toxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

METHANSÄURE - CAS: 64-18-6

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 730 mg/kg - Quelle: OECD 401

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 7.85 mg/l - Laufzeit: 4h

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Ätzend für die Haut - Spezies: Kaninchen Positiv - Quelle: OECD 404

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen Positiv

e) Keimzell-Mutagenität:

Negativ

j) Aspirationsgefahr:

Positiv

ALKYLPOLYGLUCOSID - CAS: 68515-73-1

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg - Quelle: OECD 401

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg - Quelle: OECD 402

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut Negativ

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen Positiv - Quelle: OECD 405

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Skin or Resp Sensitization Negativ - Quelle: OECD 406

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: Mutagenese Negativ - Quelle: Ames test - OECD 471

C12-14 ALKYL METHYLAMIN QUATERNÄRES METHYLCHLORID - CAS: 1554325-20-0

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 500 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut Positiv

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen Positiv

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Sensibilisierung der Haut Negativ

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: Mutagenese Negativ - Quelle: Ames test

ETHOXILIERT PROPOXYLIERT 2-PROPYLHEPTANOL - CAS: 166736-08-9

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 500 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Negativ - Quelle: OECD 404

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv - Quelle: OECD 405

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Skin or Resp Sensitization Negativ - Quelle: OECD 406

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: Mutagenese Negativ - Quelle: Ames test

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

a) akute Toxizität:

- Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Maus = 2410 mg/kg - Quelle: OECD 401  
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 2764 mg/kg - Quelle: OECD 402  
Test: LC50 - Weg: Einatembare Dampf - Spezies: Ratte > 29 ppm - Laufzeit: 2h
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:  
Test: Reizt die Haut - Spezies: Kaninchen Negativ - Quelle: OECD 404
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:  
Test: Reizt die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:  
Test: Skin or Resp Sensitization Negativ - Quelle: OECD 406
- e) Keimzell-Mutagenität:  
Test: Mutagenese Negativ
- g) Reproduktionstoxizität:  
Test: Toxizität bei der Reproduktion Negativ

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

**XTRA-CALC PLUS**

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**METHANSÄURE - CAS: 64-18-6**

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 130 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Brachydanio rerio

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 365 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 1240 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Selenastrum capricornutum

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia  $\geq 100$  mg/l - Dauer / h: 504 - Anmerkungen:

Daphnia magna

c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC10 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : = 72 mg/l

- Dauer / h: 312

**ALKYLPOLYGLUCOSID - CAS: 68515-73-1**

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 100 mg/l - Anmerkungen: Brachydanio rerio

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 100 mg/l - Anmerkungen: Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 10 mg/l - Anmerkungen: Scenedesmus subspicatus

Endpunkt: EC0 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : > 100 mg/l

- Anmerkungen: Pseudomonas putida

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische > 1 mg/l - Anmerkungen: Brachydanio rerio

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia > 1 mg/l - Anmerkungen: Daphnia magna

**C12-14 ALKYL METHYLAMIN QUATERNÄRES METHYLCHLORID - CAS: 1554325-20-0**

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 10 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 1 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1 mg/l - Dauer / h: 72  
ETHOXILIERT PROPOXYLIERT 2-PROPYLHEPTANOL - CAS: 166736-08-9

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 10 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Brachydanio rerio

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 10 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 10 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Scenedesmus subspicatus

Endpunkt: EC10 - Spezies: Algen > 1 mg/l - Anmerkungen: Desmodesmus subspicatus

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1300 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Lepomis macrochirus

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 100 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Scenedesmus subspicatus

Endpunkt: EC10 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : > 1995 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

METHANSÄURE - CAS: 64-18-6

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar

ALKYLPOLYGLUCOSID - CAS: 68515-73-1

Biologische Abbaubarkeit: Persistenz - Dauer: 28 days - %: 99

C12-14 ALKYL METHYLAMIN QUATERNÄRES METHYLCHLORID - CAS: 1554325-20-0

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 301D

ETHOXILIERT PROPOXYLIERT 2-PROPYLHEPTANOL - CAS: 166736-08-9

Biologische Abbaubarkeit: Persistenz - Test: OECD 301B - Dauer: 28 days - %: >60

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Biologische Abbaubarkeit: Persistenz - Test: OECD 301C - Dauer: 28 days - %: 80-90

Das Tensid in dieser Zubereitung enthaltenen erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EK) Nr 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle tragenden Daten werden gehalten, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und wird diesen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wenn sie auf Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers .

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

METHANSÄURE - CAS: 64-18-6

Test: BCF - Biokonzentrationsfaktor 3,2

Test: log Pow - Verteilungskoeffizient -2,1

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - CAS: 112-34-5

Test: log Pow - Verteilungskoeffizient 1

#### 12.4. Mobilität im Boden

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

Nicht anwendbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften  
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1\%$ .
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, Nebenwirkungen und Symptome gegenüber der Umwelt nicht bekannt.

---

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen.  
Siehe auch Abschnitt 6

---

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
Nicht anwendbar
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
Nicht anwendbar
- 14.4. Verpackungsgruppe  
Nicht anwendbar
- 14.5. Umweltgefahren  
ADR-Umweltbelastung:           Nein  
IMDG-Marine pollutant:       No
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Nicht anwendbar
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten  
Nicht anwendbar

---

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)  
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013  
Verordnung (EU) Nr. 2020/878  
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

WGK-Klasse (Wassergefährdungsklasse – Verwaltungsvorschriften für wassergefährdende Stoffe)  
WGK 1 - Schwach wassergefährdend

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein, für Anleitungen zum sicheren Mangeln Sie siehe Abschnitte 7 und 8 und das Expositionsszenario - Anhang I dieses Dokuments.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:

Keine

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

| Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie | Code        | Beschreibung                             |
|--------------------------------------|-------------|------------------------------------------|
| Flam. Liq. 3                         | 2.6/3       | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3   |
| Acute Tox. 3                         | 3.1/3/Inhal | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3 |
| Acute Tox. 4                         | 3.1/4/Oral  | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4      |
| Skin Corr. 1A                        | 3.2/1A      | Verätzung der Haut, Kategorie 1A         |
| Skin Corr. 1B                        | 3.2/1B      | Verätzung der Haut, Kategorie 1B         |
| Skin Irrit. 2                        | 3.2/2       | Reizung der Haut, Kategorie 2            |
| Eye Dam. 1                           | 3.3/1       | Schwere Augenschädigung, Kategorie 1     |
| Eye Irrit. 2                         | 3.3/2       | Reizung der Augen, Kategorie 2           |

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst.  
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung  
(EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

| <b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b> | <b>Einstufungsverfahren</b> |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Skin Irrit. 2, H315                                   | Berechnungsmethode          |
| Eye Dam. 1, H318                                      | Berechnungsmethode          |

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.  
Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes  
Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft  
SAX's GEFÄHRliche EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte  
Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur  
für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine  
spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

|                   |                                                                                                               |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR:              | Europäisches Übereinkommen über die internationale<br>Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße           |
| ATE:              | Schätzung Akuter Toxizität                                                                                    |
| ATEGemisch:       | Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)                                                                    |
| CAS:              | Chemical Abstracts Service (Abteilung der American<br>Chemical Society)                                       |
| CLP:              | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung                                                                      |
| DNEL:             | Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)                                                                        |
| EC0/10/20/50/100: | Wirksam Konzentration für 0/10/20/50/100 Prozent der<br>Testpopulation                                        |
| EINECS:           | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen<br>chemischen Stoffe                                   |
| GefStoffVO:       | Gefahrstoffverordnung                                                                                         |
| GHS:              | Global harmonisiertes System zur Einstufung und<br>Kennzeichnung von Chemikalien                              |
| IATA:             | Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)                                                              |
| IATA-DGR:         | Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der<br>Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA) |
| ICAO:             | Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)                                                              |
| ICAO-TI:          | Technische Anleitungen der Internationalen<br>Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)                               |
| IMDG:             | Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im<br>Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)                              |
| INCI:             | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe<br>(INCI)                                            |
| KSt:              | Explosions-Koeffizient                                                                                        |
| LC0/10/20/50/100: | Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation                                                        |
| LD0/10/20/50/100: | Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation                                                                |
| NOEC:             | No Observed Effect Concentration                                                                              |
| NOAEL(R)/NOAEC:   | No Observed Adverse Effect Level (Wiederholung) /<br>Konzentration                                            |
| OECD:             | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und<br>Entwicklung                                            |
| PNEC:             | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)                                                           |
| RID:              | Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher                                                         |

## Sicherheitsdatenblatt XTRA-CALC PLUS



|       |                                  |
|-------|----------------------------------|
| STEL: | Güter im Schienenverkehr         |
| STOT: | Grenzwert für Kurzzeitexposition |
| TLV:  | Zielorgan-Toxizität              |
| TWA:  | Arbeitsplatzgrenzwert            |
| WGK:  | Zeit gemittelte                  |
|       | Wassergefährdungsklasse          |

ANHANG I

PROFI-PRODUKT – TRIGGER-REINIGUNGSMITTEL FÜR HARTE OBERFLÄCHEN

|                                                                                                                                                                                     |                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Expositionsszenario – Titel</b>                                                                                                                                                  |                                                                                     |
| Reinigungsmittel zu Allgemeinreinigung: Manuelles Verfahren.                                                                                                                        |                                                                                     |
| <b>Verwendungsdeskriptor</b>                                                                                                                                                        |                                                                                     |
| Verwendungssektor                                                                                                                                                                   | SU22 – Gewerbliche Verwendungen                                                     |
| Produktkategorien                                                                                                                                                                   | PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis) |
| <b>Beschreibung der Tätigkeiten/der Verfahren, die im Expositionsszenario mit beinhaltet sind</b>                                                                                   |                                                                                     |
| Falls zutreffend, das Produkt vom Kanister in die Triggerflasche umgießen.                                                                                                          |                                                                                     |
| Das Produkt gem. Gebrauchsmodalitäten laut Etikettangabe verwenden.                                                                                                                 |                                                                                     |
| Wirken lassen.                                                                                                                                                                      |                                                                                     |
| Abspülen, bei Bedarf.                                                                                                                                                               |                                                                                     |
| <b>Dauer und Gebrauchshäufigkeit</b>                                                                                                                                                |                                                                                     |
| Verwendungsphase                                                                                                                                                                    | Täglich, je nach Größe und Zustand der Reinigungsoberflächen.                       |
| Falls zutreffend, sind die Grenzwerte der Inhaltsstoffe im SDB, Abschnitt 8, aufgeführt.                                                                                            |                                                                                     |
| <b>Präparat: physikalische Form und Konzentration</b>                                                                                                                               |                                                                                     |
| Flüssig. Gebrauchsbereit oder zur Verdünnung je nach Produktsorte.                                                                                                                  |                                                                                     |
| Im Produkt-SDB, Abschnitt 2, sowie auf dem Produktetikett ist die Mischungseinstufung angeführt.                                                                                    |                                                                                     |
| Der Einstufung liegt die Klassifikation der Mischungsstoffe sowie die physikalisch chemischen Stoffeigenschaften laut SDB, Abschnitt 9, zugrunde.                                   |                                                                                     |
| <b>Verwendungsbedingungen</b>                                                                                                                                                       |                                                                                     |
| Raumtemperatur.                                                                                                                                                                     |                                                                                     |
| Eine gute Lüftung am Arbeitsplatz ist schon genug.                                                                                                                                  |                                                                                     |
| <b>Schutz</b>                                                                                                                                                                       |                                                                                     |
| Das Sprühmittel nicht einatmen.                                                                                                                                                     |                                                                                     |
| Für nähere Informationen zur PSA verweisen wir auf das Produkt-SDB, Abschnitt 8.                                                                                                    | Die Arbeiterschulung in PSA-Anwendung und Pflege gilt als selbstverständlich.       |
| Nicht essen bzw. trinken, nicht rauchen.                                                                                                                                            | Kontakt mit verletzter Haut vermeiden.                                              |
| Offenen Flammen nicht aussetzen.                                                                                                                                                    | Nicht mit anderen Mitteln mischen.                                                  |
| Nach Gebrauch, Hände waschen.                                                                                                                                                       |                                                                                     |
| Anweisung bei Mittelaustritt: Mit Wasser verdünnen und abtrocknen.                                                                                                                  |                                                                                     |
| Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe SDB, Abschnitt 6.                                                                                                                            |                                                                                     |
| Die Gebrauchsanweisungen gem. Etikett bzw. technischem Datenblatt befolgen. Die guten hygienischen Praktiken am Arbeitsplatz laut Anführung im SDB, Abschnitt 7, sind zu empfehlen. |                                                                                     |
| <b>Umweltschutzmaßnahmen</b>                                                                                                                                                        |                                                                                     |
| Unbeabsichtigte Freisetzung: siehe SDB, Abschnitt 6.                                                                                                                                |                                                                                     |
| Für die toxikologischen Informationen zur Mischung sowie zu den schädlichen Inhaltsstoffen siehe SDB, Abschnitt 12.                                                                 |                                                                                     |
| Entsorgung: siehe SDB, Abschnitt 13.                                                                                                                                                |                                                                                     |

Anmerkungen:

SDB = Sicherheitsdatenblatt

PSA: Persönliche Schutzausrüstung